

Aktenzeichen: «Aktenz»

Vertragsnummer: «VertragNr»

Haushaltsdaten: «SAP6»

Vertrag – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination - SiGeKo

Zwischen

- Bundesrepublik Deutschland
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- _____

vertreten durch

- Bundesministerium der Verteidigung
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- _____

vertreten durch

Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg
Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung
Moltkestraße 50
76433 Karlsruhe

diese vertreten durch

«Amt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»

– nachstehend **Auftraggeber** genannt –

und

____ (Straße)
____ (Ort)

vertreten durch

– nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

wird für die Bauaufgabe:

«Massnahme»

folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

<u>Anlagenverzeichnis</u>	Seite	3
§ 1 – Gegenstand des Vertrages	Seite	5
§ 2 – Bestandteile und Grundlagen des Vertrages	Seite	5
§ 3 – Behandlung von Unterlagen	Seite	7
§ 4 – Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung	Seite	7
§ 5 – Allgemeine Leistungspflichten	Seite	8
§ 6 – Spezifische Leistungspflichten	Seite	9
§ 7 – Fachlich Beteiligte	Seite	10
§ 8 – Personaleinsatz des Auftragnehmers	Seite	10
§ 9 – Baustellenbüro	Seite	11
§ 10 – Honorar	Seite	11
§ 11 – Nebenkosten	Seite	11
§ 12 – Umsatzsteuer	Seite	12
§ 13 – Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	Seite	12
§ 14 – Ergänzende Vereinbarungen	Seite	13

A n l a g e n v e r z e i c h n i s**Teil A**

-
- _____ Anlage(n) zu § 6 – spezifische Leistungspflichten – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
 - Anlage Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)
 - Anlage Informationssicherheit (bei Maßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte und der NATO, abrufbar unter folgendem Link: <https://www.rift-online.de/rift-bund/vertragsmuster>)
 - Anlage zu § 1.1 –
Auflistung über die zu bearbeitenden Gebäude _____ Beschreibung der Bauaufgabe _____
 - Anlage zu § 5.1.1 –
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen für Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte nach L4 RBBau a.F. ⁽¹⁾
 - Zugangsbedingungen US-Liegenschaften
 - _____
 - Ergänzende Bestimmungen der Verträge mit Freiberuflich Tätigen – Schutzzone – nach RiSBau 20/1
 - Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen – VS/Sperrzone – nach RiSBau 20/1
 - VS-NfD-Merkblatt – „Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-Nur für den Dienstgebrauch“
(Anlage 4 GHB – Geheimschutzhandbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK))
 - Anlage zu § 14.1 – Formblatt Verpflichtungserklärung
 - Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über den PlanTeamSPACE (PTS). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.
 - Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).
 - _____

⁽¹⁾ betrifft nur Bauangelegenheiten der Gaststreitkräfte nach L4 RBBau a.F.

Teil B

- Anlage zu § 7 – Liste der fachlich Beteiligten
- Terminplan _____ vom _____
- _____

Dem Auftragnehmer werden die vorgenannten Unterlagen *im Vergabeverfahren oder* mit Vertragsschluss in einfacher Ausfertigung übergeben bzw. digital übermittelt, *sind über Links abrufbar oder im Internet einzusehen.*

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Koordinationsleistungen nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen – BaustellV – mit denen in der Liegenschaft

(genaue Bezeichnung des Orts der Bauaufgabe)

für

(Bezeichnung – Bauherr/Nutzer)

- Gebäude Freianlagen Ingenieurbauwerke Verkehrsanlagen _____
- neu errichtet, hergestellt, erweitert [Neubau]
 umgebaut, modernisiert, instand gesetzt oder instand gehalten [Bestandsbauten] werden sollen.
- Die Bauaufgabe wird als Bauprojekt nach Abschnitt E RBBau
 Einfache Baumaßnahme nach Abschnitt D RBBau
 _____ durchgeführt.

- 1.2 Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens: _____

- 1.3 Die Bauaufgabe wird im Auftrag des Bundes für die in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte durchgeführt und aus deren Heimatmitteln finanziert.¹

§ 2**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

- 2.1 Die im Anlagenverzeichnis Teil A aufgeführten Anlagen sind Vertragsbestandteil. Gleiches gilt für folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Erlasse und Handlungsanweisungen bzw. Schreiben:
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) in aktueller Fassung
 - Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV)
 - Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) – RAB 01, RAB 10, RAB 30, RAB 31, RAB 32 und RAB 33
 - Brandschutzleitfaden des Bundes – Baulicher Brandschutz für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von Gebäuden des Bundes
 - Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes (RÜV)
 - ABG 1975 sowie RiABG
(Auftragsbautengrundsätze 1975 sowie Richtlinien zur Ausführung des Verwaltungsabkommens)¹
 - Richtlinie für Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung von Bauaufgaben (RiSBau)
 - BFR Boden- und Grundwasserschutz (BFR BoGwS), Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserunreinigungen
 - BFR Recycling, Arbeitshilfen zum Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen sowie zum Einsatz von Recycling-Baustoffen auf Liegenschaften des Bundes

- BFR Kampfmittelräumung (BFR KMR), Arbeitshilfen zur Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes
- Geheimschutz in der Wirtschaft (GHB)
- _____

Die in den o.g. Unterlagen enthaltenen Formulare, Muster und sonstigen Formblätter sind zu verwenden.

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung Widersprüche aus den Vorgaben des Auftraggebers erkennt, hat er auf diese hinzuweisen.

2.2 Für die Bearbeitung der Leistungsstufe 1 –

- bei Bauprojekten zur Aufstellung der FPU sind zu Grunde zu legen:
 - die vom Bauherrn zur Fortschreibung freigegebene– Initiale Projektunterlage – (IPU nach E 2 RBBau) vom _____
 - _____
 - die KVM-Bau¹ vom: _____
- bei Einfachen Baumaßnahmen sind zu Grunde zu legen:
 - die qualitätsgesicherte und vom Bauherrn bestätigte EBU vom _____
 - _____
 - die KVM-Bau¹ vom: _____

sowie

- _____
- _____

2.3. Für die weitere Bearbeitung ab der Leistungsstufe 2 sind bei Bauprojekten zu Grunde zu legen:

- Die vom Auftraggeber fachlich genehmigte und vom Bauherrn bestätigte FPU vom _____
- Die gebilligte und mit der Einverständniserklärung des Bedarfsträgers versehene HU-Bau¹
 - mit dem Auftragsdokument (ABG 1975):
 - der Freigabe und den Prüfbemerkungen zur vorläufigen Ausführungsplanung
 - dem Zustimmungsdokument (ABG 1975/ABG 4) der Streitkräfte zum Vergabevorschlag
- Planungs- und Ausführungsunterlagen
-

Abweichungen davon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

2.4 Die Planungsleistungen unterliegen

- dem Baugenehmigungsverfahren
- dem Zustimmungsverfahren
- der Kenntnisgabe
- der zur Kenntnisbringung nach § 70 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)



nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes: Baden-Württemberg

§ 3

Behandlung von Unterlagen

- 3.1** Der Auftragnehmer hat sämtliche ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich zu sichten und ihn in Textform zu unterrichten, wenn er feststellt, dass sie unvollständig oder unzutreffend sind oder ihre Beachtung als Grundlage der Planung und Ausführung mit den Projektzielen nicht vereinbar ist.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der geschuldeten Leistungen die im Geschäftsbereich des Auftraggebers vorgegebenen Formulare zu verwenden und entsprechend auszufüllen.

- 3.2** Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind dem Auftraggeber zu übergeben:

____-fach in Papier in kopierfähiger Ausführung

____-fach digital auf Datenträger (CD/DVD/____) *[soweit an anderer Stelle nicht anderes bestimmt]*

- Folgende Unterlagen sind abweichend in der angegebenen Anzahl zu übergeben:
(weitere vom Auftraggeber geforderte Ausfertigungen werden zum Nachweis vergütet)

____-fach Papier kopierfähig ____-fach digital

____-fach Papier kopierfähig ____-fach digital

Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen in Papierform sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiter zu bearbeiten, normengerecht anzulegen, DIN-gemäß zu falten und in Ordnern vorzulegen. Die Vorgaben des Auftraggebers: ____ zur Erstellung von Zeichnungen *[in Papierform und in digitaler Form]* sowie zum Datenformat/-austausch sind einzuhalten.

- 3.3** Der Auftragnehmer hat die im Rahmen seines Auftrags zu erarbeitenden Unterlagen wie Vorankündigung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie die Unterlage für spätere Arbeiten gemäß den RAB zu erstellen, aufeinander abzustimmen und sachlich in sich schlüssig dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 4

Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung

- 4.1** Allgemeine und spezifische Leistungspflichten

Die Leistungspflichten des Auftragnehmers gliedern sich in allgemeine und spezifische Leistungspflichten:

- Die allgemeinen Leistungspflichten (§ 5) sind in jeder Stufe der Beauftragung zu beachten und zu erfüllen.
- Die spezifischen Leistungspflichten (§ 6) sind in der jeweils beauftragten Stufe zu erbringen.

- 4.2** Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht nach Ziffer 4.2.1 mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber sie gemäß Ziffer 4.2.2 abrufen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

- 4.2.1** Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss
- mit der Erbringung der Leistungsstufe 1 gemäß § 6.1
 - mit der Erbringung der Leistungsstufe(n) _____ gemäß § 6._____
 - mit der Erbringung der Leistungsstufe 1 gemäß § 6 Nummer 6.1.1 gemäß den Zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte
 - Diese Beauftragung ist beschränkt auf: _____
 - _____

- 4.2.2** Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme die Leistungsstufe 2 abzurufen. Der Abruf erfolgt in Textform.
- Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig auf die Notwendigkeit des Anschlussabrufs hinzuweisen.
- Für diese Leistungen werden die Termine bzw. Fristen in Textform bei Abruf vereinbart.

- 4.2.3** Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt; auf das Kündigungsrecht des Auftragnehmers nach § 14.1 AVB wird verwiesen. Aufgrund einer stufenweisen Beauftragung gemäß den Regelungen in diesem Vertrag kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

§ 5

Allgemeine Leistungspflichten

- 5.1** Der Auftragnehmer hat seine Leistungen auf Grundlage der ihm vom Auftraggeber gemäß § 2 übergebenen Unterlagen auszuführen.
- Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die dem Bauherrn obliegenden Pflichten nach §§ 2 und 3 der Baustellenverordnung – BaustellV.
- Der Auftragnehmer nimmt diese Pflichten eigenverantwortlich als Dritter im Sinne des § 4 BaustellV wahr. Hierzu gehört neben den Aufgaben gem. der Anlage zu § 6 – spezifische Leistungspflichten insbesondere die Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes nach § 4 ArbSchG.
- Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Ausübung seiner Leistungen gegenüber den bauausführenden Unternehmen weisungsbefugt – § 3 AVB bleibt hiervon unberührt.

- 5.1.1** Regelung der Projektkommunikation und zum Datenmanagement: siehe Anlagenverzeichnis Teil A

- 5.2** Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:
- Baubeginn: _____
 - Fertigstellungstermin: _____
 - Beginn der Inbetriebnahmephase: _____
 - Übergabetermin nach F1 RBBau: _____
 - _____

- 5.2.1** Für die Leistungen des Auftragnehmers werden die nachfolgenden Vertragstermine bzw. -fristen vorgegeben:
- Für die komplette Erbringung der folgenden Leistungen gemäß der/den Anlage(n) zu § 6, gelten die folgenden Termine oder Leistungszeiträume:

Leistungen	Datum	Leistungszeitraum
<input type="checkbox"/> sämtliche Leistungen der Leistungsstufe 1 – Anlage zu § 6: _____	am _____	_____ Wochen, ab _____
<input type="checkbox"/>	am _____	_____ Wochen, ab _____
<input type="checkbox"/>	am _____	_____ Wochen, ab _____

5.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Einladung des Auftraggebers an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen und an Verhandlungen mit Behörden mitzuwirken. Diese Termine sind rechtzeitig abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen durch den Auftragnehmer zu unterstützen.

Der Auftragnehmer fertigt über von ihm geführte Besprechungen und Verhandlungen unverzüglich Niederschriften an und legt sie dem Auftraggeber zur Kenntnis vor.

5.4 Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen (Kontrollen, Analysen, Prüfungen, Beratungen, Einweisungen etc.) in geeigneter Form gegenüber dem Auftraggeber zu dokumentieren und zur Kenntnis zu geben.

Über durchgeführte Begehungen (n. § 6.2.1) ist ein Protokoll zu erstellen und der örtlichen Bauüberwachung sowie dem Auftraggeber unmittelbar zu übergeben. Das Protokoll muss mindestens folgendes enthalten:

- Name des Koordinators,
- Datum, Beginn und Ende der Begehung,
- Ort/e der Begehung,
- durchgeführte Maßnahmen:
 - Feststellungen,
 - Koordinationsleistungen etc.,
 - notwendiger Handlungsbedarf seitens der Bauüberwachung oder des Auftraggebers.

Der Koordinator hat das Protokoll mit seiner Unterschrift zu versehen.

5.5 Der für das Bauvorhaben zuständige, nach RAB 30 sowie ggf. entsprechend projektspezifischer Erfordernisse zusätzlich qualifizierte Koordinator ist in § 8 in Textform zu benennen.

§ 6

Spezifische Leistungspflichten

Die spezifischen Leistungspflichten des Auftragnehmers umfassen die in der/den Anlage(n) zu § 6 enthaltenen Leistungen und gliedern sich in folgende Leistungsstufen:

6.1 Leistungsstufe 1 – Leistungen während der Planungsphase des Bauvorhabens (Planung der Ausführung)

Die Leistungsstufe 1 umfasst

- für die Erarbeitung der Finalen Projektunterlage (FPU) nach E 3 RBBau –
- _____

alle in der/den Anlage(n) zu § 6 zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten Leistungen.

6.2 Leistungsstufe 2 – Leistungen während der Ausführungsphase des Bauvorhabens
(Ausführung des Bauvorhabens):

Die Leistungsstufe 2 umfasst alle in der/den Anlage(n) zu § 6 zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten Leistungen.

6.2.1 Baustellenbegehungen sind in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Gefahrensituation). Für die Begehungen wird vorläufig folgendes Intervall festgelegt:

<input type="checkbox"/> :	x	pro Woche		
<input type="checkbox"/> :	x	alle		Wochen

über einen Zeitraum von ____ Wochen

aufgeteilt nach unterschiedlichen Zeiträumen:

<input type="checkbox"/> Phase/Zeitraum A:	von ____ bis ____	____	Wochen	____	Tage/Woche
<input type="checkbox"/> Phase/Zeitraum B:	von ____ bis ____	____	Wochen	____	Tage/Woche
<input type="checkbox"/> Phase/Zeitraum C:	von ____ bis ____	____	Wochen	____	Tage/Woche
<input type="checkbox"/> Phase/Zeitraum D:	von ____ bis ____	____	Wochen	____	Tage/Woche

§ 7

Fachlich Beteiligte

7.1 Die für die Erbringung der übrigen Planungs- und Überwachungs- sowie der Beratungs- und Gutachterleistungen vorgesehenen Unternehmen (fachlich Beteiligte) ergeben sich aus der als Anlage zu § 7 beigefügten Liste. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Liste wird der Auftraggeber zeitnah dem Auftragnehmer mitteilen.

7.2 Das Projekt wird unter Beteiligung eines Projektsteuerers durchgeführt.

Der Projektsteuerer ist im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages bevollmächtigt, die Rechte des Auftraggebers zur Realisierung der Planungs- und Überwachungsziele gegenüber dem Auftragnehmer und den Fachplanern wahrzunehmen.

§ 8

Personaleinsatz des Auftragnehmers

8.1 Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation) gemäß RAB 30 Nummer 4:

für Leistungsstufe 1 – ____

für Leistungsstufe 2 – ____

8.2 Durchgängiger Mitarbeitereinsatz

Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die benannten Mitarbeiter über die gesamte Vertragsdauer bzw. während der jeweiligen Leistungsstufe eingesetzt werden.

Der Wechsel eines bei der Baumaßnahme eingesetzten Mitarbeiters/fachlich Verantwortlichen ist dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen. Zudem ist dabei die fachliche Qualifikation und Berufserfahrung des als Ersatz zum Einsatz vorgesehenen Mitarbeiters nachzuweisen. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung zum Einsatz des geplanten Nachfolgers aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der geplante Nachfolger nicht den [im vorausgegangenen Vergabeverfahren geforderten] Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Berufserfahrung genügt.

§ 9

Baustellenbüro

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baustellenbüro zu unterhalten.

§ 10

Honorar

10.1 Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar pauschal zum Festpreis oder nach Zeitaufwand zum Nachweis gemäß Ziffer 10.2. – entsprechend der Festlegungen in der/den Anlage(n) zu § 6 des Vertrages.

10.2 Für weitere Leistungen, die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen und die zur Erreichung der Ziel- bzw. Aufgabenstellung notwendig sind und im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze in Verbindung mit § 10.3 AVB.:

- für den Auftragnehmer / Projektleiter _____ EUR netto / Stunde
- für Mitarbeiter / stellv. Projektleiter (Dipl.-Ing. / MA / BA) _____ EUR netto / Stunde
- für sonstige Mitarbeiter _____ EUR netto / Stunde

ein zusätzliches Honorar.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen nach dieser Vorschrift handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen ein Pauschalhonorar anzubieten.

10.3 Sonstige/Weitere Vergütungsvereinbarungen: _____

§ 11

Nebenkosten

11.1 Erstattung von Nebenkosten

Die Nebenkosten werden:

- nicht erstattet.

pauschal mit _____ v.H. vom Nettohonorar erstattet.

auf Einzelnachweis erstattet: _____

der vorgenannte Ausgleich beinhaltet neben in den § 14 (2) HOAI aufgeführten Kosten *insbesondere auch* die Kosten für: alle Telekommunikations-, EDV-Hardware und Softwarekosten, die Kosten sämtlicher Vervielfältigungen für Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Nachträge, Terminpläne jeder Größe und vertragsgemäß vereinbarter Anzahl sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten (soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anders geregelt).

Werden Leistungen nach § 5.7. beauftragt, gelten die vorgenannten Nebenkostenregelungen auch für diese Leistungen.

11.2 Reisekosten

Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.

Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richten sich nach § 3 BRKG.

Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

11.3 Vorsteuerabzug

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 (1) des Umsatzsteuergesetzes abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

§ 12

Umsatzsteuer

Für das Honorar des Auftragnehmers gemäß § 10 und die Nebenkostenerstattung gemäß § 11 gilt:

Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

§ 13

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat – wahlweise – eine durchlaufende oder eine objektbezogene Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen nach § 16 AVB müssen mindestens betragen

Für Personenschäden _____ Euro

Für sonstige Schäden _____ Euro

In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen für die Jahresversicherung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssumme oder bei einer objektbezogenen Versicherung mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssumme für die Dauer des Vertrages beträgt.

Der Versicherungsschutz der Berufshaftpflichtversicherung ist für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechtzuerhalten und regelmäßig unaufgefordert dem Auftraggeber nachzuweisen.

§ 14**Ergänzende Vereinbarungen**

- 14.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung (Anlage zu § 14.1 „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung“) nach Maßgabe des Verpflichtungsgesetzes in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle schriftlich abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde/Stelle abgeben (siehe Anlage zu § 14.1).

- 14.2** Beim Betreten und Befahren militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen der Gaststreitkräfte einzuhalten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.

- 14.3** *Beim Betreten und Befahren der die Bauaufgabe betreffenden Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen des Nutzers einzuhalten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.*

- 14.4** Regelung zur Cybersicherheit:

Der Auftragnehmer wird im Rahmen der vertraglichen Nebenpflichten den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er auf Basis konkreter Anhaltspunkte erkennt, dass eine in feindseliger Willensrichtung begangene Handlung betreffend die IT-Infrastruktur des Auftragnehmers oder des Auftraggebers, z.B. ein Cyberangriff, zu einem Schaden oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers, seiner Kunden oder seiner Beschäftigten führt. Dies gilt entsprechend, wenn aufgrund einer derartigen Handlung ein Schaden oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung bereits eingetreten ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über anderweitige den Auftraggeber betreffende Sicherheitsvorfälle in Kenntnis setzen.

Die Meldung ist an die Betriebsleitung Freiburg E-Mail-Adresse Informationssicherheit.Bundesbau@vbv.bwl.de zu richten.

Soweit berechnigte Interessen nicht entgegenstehen hat die Meldung insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- konkrete Beschreibung des Vorfalls,
- Zeitpunkt des Bekanntwerdens,
- den erkannten oder vermuteten Angriffsvektor,
- Erkenntnisse zu einer möglichen Kompromittierung von Daten der Landesverwaltung BW oder der DV-Infrastruktur der Landesverwaltung BW,
- ob es sich um einen meldepflichtigen Vorgang nach Art. 33 DSGVO handelt und ob eine Meldung an die/den zuständige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt ist,
- ob das Landeskriminalamt oder sonstige (Strafverfolgungs-)Behörden informiert worden sind,
- die Benennung einer Ansprechperson des Auftragnehmers bzgl. des Vorfalls für den Auftraggeber,
- die Art der Zugriffe der Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers auf die DV-Infrastruktur der Landesverwaltung BW.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber erforderlichenfalls bei der Bearbeitung der Vorgänge und der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen. Diese Benachrichtigung lässt anderweitige Meldepflichten insbesondere auch Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO unberührt.

Der Auftraggeber wird auf die berechtigten Interessen des Auftragnehmers bei der Bearbeitung des Vorgangs

Rücksicht nehmen. Er erkennt insbesondere an, dass die Eindämmung des Vorfalls durch den Auftragnehmer Vorrang vor einer Meldung an den Auftraggeber haben kann.

Bei Maßnahmen der Bundeswehr ist nach Ziffer 4.2 der Anlage Informationssicherheit vorzugehen.

Bei Maßnahmen der Gaststreitkräfte und der NATO ist ebenfalls nach Ziffer 4.2 der Anlage Informationssicherheit vorzugehen; die Meldung ist nur an die Betriebsleitung Freiburg E-Mail-Adresse Informationssicherheit.Bundesbau@vbv.bwl.de zu richten.

14.5 Der Auftraggeber wendet die VwV Richtlinie zur Informationssicherheit an. Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner Auftragserfüllung für die öffentliche Verwaltung verpflichtet, nach der VwV Informationssicherheit zu agieren.

14.6 Zur Ausführung der Leistungen sind die Anforderungen des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu erfüllen.

14.7 Ab dem 01. Januar 2022 sind Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Für die elektronische Rechnungsstellung ist ausschließlich der Zentrale Rechnungseingang Baden-Württemberg, der zusammen mit weiteren Informationen unter <https://service-bw.de/erechnung> zu erreichen ist, zu verwenden. Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) die im Zuschlagsschreiben angegebene Leitweg-ID aufweisen. Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

14.8 Commercial Court
Die Parteien vereinbaren, dass für Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert ab 500.000,00 Euro, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, ausschließlich der Commercial Court des Oberlandesgerichts Düsseldorf zuständig ist, sofern die Voraussetzungen des § 1 Abs.2 Nr. 1a der Commercial-Court- und Commercial-Chambers-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen.

14.9 _____

Auftraggeber	
« Amt »	
Ort, « OrtAmt »	Datum: _____

Unterschrift/Textform mit Angabe des Namens gem. § 126b BGB	

Auftragnehmer	
« Anrede »	
« Bezeichnung » « Firma »	
Ort, _____	Datum: _____

Unterschrift/Textform mit Angabe des Namens gem. § 126b BGB	